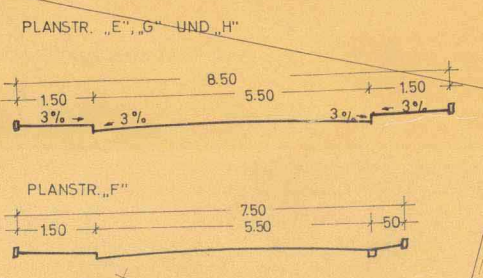


- Bestand und Planung (nachrichtlich)
- vorhandene Bebauung
 - Höhenpunkte
 - Flurstücksgrenzen (Bestand)
 - Flurstücksgrenzen (Planung)
 - Flächen für Garagen (Planung)
 - 1-geschossig Flachdach
 - Kinderspielfeld
 - Parkflächen (Planung)
 - Flächen für Wohngebäude (Planung)
- Festsetzungen
- Grenzen und Begrenzungslinien
 - Grenzen für den räuml. Geltungsbereich des Bebauungsplanes
 - Baugrenzlinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
- Art der baulichen Nutzung
- WR = reines Wohngebiet
- Mäß der baulichen Nutzung
- I = zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse, Garagen sind 1-gesch. mit flachgeneigtem Dach anzuordnen
 - 0,4 = Grundflächenzahl
 - 0,7 = Geschossflächenzahl
 - Bauweise und Stellung der baulichen Anlagen
 - 0 = offene Bauweise
 - F = Flachdach
 - S = Satteldach
 - Hgr = Hausgruppen
 - = Firstrichtung (Satteldach)
 - = aufgehobene Festsetzungen
 - GAZ = ausgenommen sind Garagen mit massivem Flachdach
- Verkehrsflächen öffentlich vorhanden
- Verkehrsflächen öffentlich (Planung)
- Verkehrsflächen privat (Planung)
- Parkflächen öffentl. (Planung)
- Grünflächen öffentl.
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern als Lärmschutz für das WR-Gebiet.
- Ausnahmsweise können in diesem Bereich erforderliche private Verkehrswege zugelassen werden (§ 9 (1) Nr. 15 BBauG)



BEBAUUNGSPLAN OVERBERGE II AZ IB-125.4 Flur 3

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung gewöhnlich eindeutig ist.

den 31.5.65

Dieser Bebauungsplan ist nach § 2 (1) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.9.64 aufgestellt.

Überberge, den 2.12.1965

Der Bürgermeister

[Signature]

Die Offenlegung dieses Bebauungsplanentwurfes und der Begründung nach § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) wurde durch die Gemeindevertretung am 16.9.64 beschlossen.

Überberge, den 2.12.1965

Der Bürgermeister

[Signature]

Dieser Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben nach § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 14.9.64 bis 14.10.64 ersichtl. zu jedermanns Einsicht offen gelegen.

Pelkum, den 6.12.1965

Der Gemeindevorstand

[Signature]

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) durch die Gemeindevertretung am 20.9.65 als Satzung beschlossen worden.

Überberge, den 2.12.1965

Der Bürgermeister

[Signature]

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) mit Verfügung vom 12.1.1966 (Bz. 12.1.1966) genehmigt worden.

Essen, den 12.1.1966

Landesrat

[Signature]

Dieser mit Verfügung vom 22.1.1966 Az. 12.1.1966 genehmigte Bebauungsplan liegt nach § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) ab 12.1.1966 öffentlich aus.

Zugabe vom 4.3.1966

Die vereinfachte Änderung für das Gebiet an der Planstraße „G“ erfolgte lt. Ratsbeschluss vom 10.4.68.

Festsetzungen aufgehoben

Neue Festsetzungen

Baugrenze neu

Private Verkehrsfläche neu

Öfftl. Verkehrsfläche neu

Die vereinfachte Änderung für das Gebiet an der Planstraße „E“ erfolgte lt. Ratsbeschluss vom 10.4.68.

Festsetzungen aufgehoben

Neue Festsetzungen

Baugrenze neu

Private Verkehrsfläche neu

Die vereinfachte Änderung für das Gebiet zwischen der Kämmer Heide, dem Ginsterweg und dem Rosenweg erfolgte lt. Ratsbeschluss vom 28.1.1971

Festsetzungen aufgehoben

Neue Festsetzungen

Baugrenze neu